

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
eine Änderung der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009
zur Teilnahme von Abgeordneten zum Europäischen Parlament**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009, LGBl. Nr. 70/2009, wird wie folgt geändert:

Nach § 38 Abs. 10 wird folgender Abs. 11 angefügt:

„(11) Österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament können auf Antrag eines Klubs oder eines Ausschusses über Einladung durch die Erste Präsidentin bzw. den Ersten Präsidenten und nach vorherigem Beschluss der Präsidialkonferenz an den Sitzungen des Landtags mit beratender Stimme teilnehmen und sich zu Verhandlungsgegenständen, soweit dadurch Angelegenheiten der Europäischen Union unmittelbar berührt werden, zu Wort melden. Die Abs. 1 bis 5 und 8 gelten sinngemäß.“

Begründung

Die Politik der Europäischen Union beeinflusst immer stärker auch die Gesetzgebung des Landes Oberösterreich. Um den politischen Diskurs mit der Europäischen Union zu verstärken, Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene sichtbarer zu machen und europapolitische Debatten insgesamt einen höheren Stellenwert einzuräumen, soll österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament ein Rederecht eingeräumt werden, wenn Verhandlungsgegenstände mit Europabezug auf der Tagesordnung des Oö. Landtags stehen.

Linz, am 2. Juli 2012

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Schaller, Makor, Promberger, Pilsner, Rippl, Eidenberger, Affenzeller, Krenn, Bauer, Müllner, Röper-Kelmayer, Jahn, Weichsler-Hauer